

Mitgliedsbeiträge; Arbeitersatzgeld; Gebühren ab 01.01.2010; Lehrgänge; Haltung von Privatbooten und Surfbrettern. Willenserklärungen.

Die Mitgliedsbeiträge sind lt. § 15,2 der Satzung der WSG je im 1. und 3. Quartal eines jeden Kalenderjahres fällig. - Für Mitgliedsbeiträge, Arbeitersatzgeld und Aufnahmegebühr ist Bankeinzug obligatorisch. (Nur in Ausnahmefällen ist Barzahlung möglich) Das Arbeitersatzgeld für nicht geleistete Arbeitsstunden wird wie die Mitgliedsbeiträge fällig und zusammen mit diesen von Ihrem Konto abgebucht.

01. **Mitgliedsbeiträge / Arbeitersatzgeld** (In den Mitgliedsbeiträgen sind die Verbandsbeiträge für DSV, SVNRW und Sporthilfe e.V., VDST Sporthilfe und TSV nicht enthalten.)
 Die Mitgliedsbeiträge betragen:
- | | |
|--|----------|
| 01.1 für Aktive ab Vollendung des 19. Lebensjahres zum folgenden 1.1. | 119,00 € |
| 01.2 für passive Vereinsmitgliedermittglieder | 59,50 € |
| 01.3 für Ehegatten bzw. Partner | 29,00 € |
| 01.4 für Erwachsene für die Dauer der Berufsausbildung oder des Wehr- oder Ersatzdienstes bis zum Alter von 25 Jahren die halben Beiträge mit Nachweis durch die Ausbildungsstelle Schule oder Hochschule oder der Wehr- oder Ersatzdienststelle bis zum 1.3. des jeweiligen Jahres. | 59,50 € |
| 01.5. Kinder und Jugendliche im Alter bis 18 Jahren errichten einen Jahresbeitrag von | 36,00 € |
| 01.6 Für Kinder und Jugendliche von Mitgliedern wird ein Jahresbeitrag von berechnet | 12,00 € |
| 01.7 Familien mit 2 und mehr Kindern Grundbeitrag plus Verbandsbeiträge für jede gemeldete Person nach 01.9 | 160,00 € |
- 01.8 Arbeitersatzgeld: Jedes aktive erwachsene Mitglied ist verpflichtet, jährlich 12 Arbeitsstunden zu leisten und nachzuweisen. Erwachsenen zu 01.4 mit Nachweis der auswärtigen Unterkunft wird eine Befreiung von Arbeitsstunden und Arbeitersatzgeld gewährt.
- Passive haben 6 Arbeitsstunden zu leisten. Ehepartner bzw. Partner keine Arbeitsstunde. Bei Behinderung, auswärtigem Wohnort u.a. kann der Vorstand auf Antrag eine Befreiung beschließen.
 - Arbeitsstunden können innerhalb einer Familie von jedem Erwachsenen, der ebenfalls Mitglied des Verein ist, stellvertretend abgeleistet werden.
 - Für jede nicht nachgewiesene Arbeitsstunde werden 10,00 € erhoben. 10,00 €
 - Das Ersatzgeld wird nicht mehr erhoben im Jahr nach Vollendung des 65.Lebensjahres.
- 01.9 Die Verbandsbeiträge werden jeweils für Segler, Taucher, Segler und Taucher in Höhe der von den jeweiligen Verbänden am Anfang des Jahres einbehaltenen Beiträge mit den Mitgliedsbeiträgen vom Konto abgebucht.
- | | | |
|--|---------|---------------------|
| (im Jahre 2009 Verbandsbeitrag Segeln Erwachsene | 24,00 € | Jugendliche 14,00 € |
| Tauchen Erwachsene | 44,00 € | Jugendliche 38,00 € |
02. **Gebühren für Jüngsten-Lehrgänge Optimisten:**
- | | |
|--------------------------|----------|
| 02.1 für Mitglieder | 65,00 € |
| 02.2 für Nichtmitglieder | 100,00 € |
03. **Surf-Lehrgänge:**
 Die Gebühren 50,00 €.
04. **Die Gebühren für den Sportbootführerschein Binnen betragen z. Zt.:**
- | | |
|--|---------------------|
| 04.1 für Mitglieder über 18 Jahre (Gebühren fällig bei Anmeldung.) | 140,00 € (100,00 €) |
| 04.2 für Mitglieder bis 18 Jahre (Gebühren fällig bei Anmeldung.) | 120,00 € (80,00 €) |
| 04.3 für Nichtmitglieder (Gebühren fällig bei Anmeldung.) | 200,00 € (150,00 €) |
| 04.4 für ein Lehrbuch, Schreibmaterial und Erste-Hilfe-Kursus, Untersuchung Prüfungsfragen entstehen zusätzlich Kosten in Höhe von 60,00 € | |
| Weiterhin für die Anmeldung Prüfung z.Zt. | 90,00 € |

05. Die Gebühren für Tauchkurse

05.1 Tauchschein Bronze für Erwachsene (älter als 18 Jahre)(10 Tauchgänge)	270,00 €
05.2 Tauchschein Bronze für Jugendliche (10 Tauchgänge)	170,00 €
05.3 Tauchschein Silber für Erwachsene (5 Tauchgänge)	100,00 €
05.4 Tauchschein Silber für Jugendliche (5 Tauchgänge)	70,00 €
05.5 Tauchschein Gold für Erwachsene (5 Tauchgänge)	100,00 €
05.6 Tauchschein Gold für Jugendliche (5 Tauchgänge)	70,00 €
05.7 Kurs Orientierung oder Gruppenführung Erwachsene (4 Tauchgänge)	60,00 €
05.8 Kurs Orientierung oder Gruppenführung Jugendliche (4 Tauchgänge)	50,00 €
05.9 Kurs Nachtauchen Erwachsene (2 Tauchgänge)	40,00 €
05.10 Kurs Nachtauchen Jugendliche (2 Tauchgänge)	30,00 €
05.11 Kurs Tauchsicherheit Tauchrettung Erwachsene (6 Tauchgänge)	80,00 €
05.12 Kurs Tauchsicherheit Tauchrettung Jugendliche (6 Tauchgänge)	70,00 €
05.13 Kurs Trockentauchen Erwachsene	50,00 €
05.14 Kurs Trockentauchen Jugendliche	40,00 €
05.15 Kurs HLW je nach Teilnehmerzahl	10,00 €

06. Gebühren für die Füllung der Luftflaschen

06.1 Mitglieder über 18 Jahre pro Füllung	2,50 €
06.2 Mitglieder bis zu einem Alter von 18. Jahren	0.00 €

07. Privatboote:

07.1 Auf dem Gelderner-Heide-See (Welbers-See) kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Liegeplätze eine begrenzte Zahl von Privatbooten und Surfbrettern zugelassen werden.

07.11 Liegeplatzgebühr pro Jahr

a) Wasser oder Stegliegeplatz	60,00 €
b) Landliegeplätze	30,00 €
c) Surfbrettliegeplatz	20,00 €
d) Jahresstellplatz für Hänger an der Bootshalle/ am See	40,00 €
e) Werkstattbenutzung pro Tag	15,00 €
f) Hallenbenutzung	7,50 €

07.12 Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren sind von den Gebühren ausgenommen.

07.2 Für Privatboote und Surfbretter muss dem Kassenwart oder dem Stegwart vor Inbetriebnahme der Fahrzeuge eine Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe (mindestens € 100.000,00 für Sach- und € 1 Mill. für Personenschäden) nachgewiesen werden (Kopie des Vers.-Scheins).

08. Vereinsboote

Für das Nutzen von vereinseigenen Booten bei einer Regatta pro Crew 15.00 €

09. Willenserklärungen

Willenserklärungen eines Mitgliedes, die seinen Status betreffen, (z.B. Änderung der Passiven in aktive Mitgliedschaft, Kündigung) müssen einem Vorstandsmitglied schriftlich oder zu Protokoll übergeben oder dem / der Vorsitzenden durch Brief oder E-Mail zugesandt werden. Sie müssen spätestens bis zum 30. November für das nächstfolgende Jahr beim Vorstand der WSG vorliegen und können in jedem Falle nur ab dem folgenden Kalenderjahr gelten. Änderungen des Mitgliederstatus von passiv nach aktiv gelten ab dem folgenden Beitragseinzug.

WSG Gelderland 1970 e.V.
gez.: Der Vorstand